

Reglement für die Einreichung von Vorschlägen zur Auszeichnung mit dem Hessischen Filmpreis

Nach den Bestimmungen zur Vergabe der Film- und Kinofördermittel des Landes Hessen vom 17. Dezember 2002 verleiht das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst jährlich den mit Prämien von insgesamt **75.000 Euro** ausgestatteten Hessischen Filmpreis an die Regisseurin/den Regisseur des ausgewählten Films/ der ausgewählten Filme.

Vergeben wird der Filmpreis aufgrund des Vorschlags einer unabhängigen Preisjury. Die Preisjury für den Hessischen Drehbuchpreis wird von der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst auf Vorschlag der HessenFilm und Medien berufen.

Die Sitzungen der Preisjury werden von der HessenFilm und Medien durchgeführt und sind nicht öffentlich. Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Der Preis kann auf höchstens drei Filme verteilt werden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gibt die Preisträger bekannt. Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung überreicht.

Allgemeine Voraussetzungen

Eingereicht werden können deutsche Filme sowie Gemeinschaftsproduktionen deutscher und ausländischer Produzenten/Produzentinnen unter der Voraussetzung des Filmförderungsgesetzes.

Der Film muss von einer Filminstitution oder einem Verband vorgeschlagen werden.

Der vorgeschlagene Film muss einen Hessenbezug vorweisen.

Jeder Film kann nur **einmal** eingereicht werden.

Die Preisvergabe soll sich nicht auf Filme erstrecken, die erkennbar werblichen Charakter tragen oder werblichen Zwecken dienen.

Die Fertigstellung der vorgeschlagenen Filme muss innerhalb der beiden Kalenderjahre, die der Preisverleihung vorangehen erfolgt sein.

Sichtungskopie

Zur Auswahlsitzung muss der Jury eine Sichtungskopie in einem der folgenden Formate vorliegen:

- DCP
- oder in Ausnahme DVD

Transportkosten für die Kopien und Portokosten sind von den Bewerbern/ Bewerberinnen zu tragen.

Antragseinreichung

Ab 2020 können die Anträge für den Hessischen Film- und Kinopreis ausschließlich über das Online-Antragsportal der HessenFilm und Medien eingereicht werden.

Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens 12.00 Uhr im Online-Portal der HessenFilm und Medien eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Online-Portal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit). Zusätzlich muss der HessenFilm und Medien ein ausgedrucktes Antragsformular mit der Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten bis spätestens zwei Werktage nach der jeweiligen Einreichfrist bis um 18.00 Uhr zugegangen sein.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Einreichtermine.

Maßgeblich für die Vergabe von Preisgeldern sind immer die entsprechenden Richtlinien.

Zusätzliche Anlagen für das Upload:

- Synopse/ Inhaltsangabe
- Link/ Streamingadresse (zur Sichtung des Films)
- Kurzbiografie und Filmografie der/ des Regisseurs/ Regisseurin
- Foto der/ des Regisseurs/ Regisseurin
- Erklärung über die Musikrechte
- Stabliste
- Besetzungsliste

Stand: April 2020